

# **Widerspruch gegen Abordnung**

**Beitrag von „Djino“ vom 4. Juni 2016 19:30**

In manchen (vielen? allen?) Bundesländern ist es abhängig von der Dauer der Abordnung, ob diese der Mitbestimmung unterliegen. (Z.B. Niedersachsen: Abordnungen von bis zu 6 Monaten = keine Mitbestimmung von Personalrat & kein Widerspruch möglich, das wird einfach angeordnet - vorherige "Absprachen" mit den Betroffenen sind nicht notwendig (aber wohl hilfreich...); längere Abordnungen = Personalrat beteiligt, Widerspruch möglich).

Insofern (falls für Hessen relevant): Geht es um kürzere oder längere Abordnungen?